

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anne Jouffroy | Anne Jansson Business Consulting

Fassung vom 16. Oktober 2026

## § 1 Anwendungsbereich und Vertragspartner

(1) Diese AGB gelten für die Beratungsverträge von Anne Jouffroy, tätig unter „Anne Jansson Business Consulting“, Hauptstraße 5, 88696 Owingen, E-Mail [info@annejansson.com](mailto:info@annejansson.com), Telefon +49 151 56364679, nachfolgend „Beraterin“, einschließlich ausdrücklich vereinbarter ergänzender digitaler Leistungen.

(2) Die AGB werden Vertragsbestandteil, wenn sie dem Kunden vor Vertragsschluss zugänglich gemacht wurden und ihre Geltung vereinbart wurde. Für weitere Buchungen wird die jeweils geltende Fassung gesondert einbezogen. Eine pauschale Geltung für sämtliche zukünftigen Angebote wird nicht vereinbart.

(3) Individuelle Vertragsabreden haben gemäß § 305b BGB Vorrang. Änderungen und Ergänzungen sollen zu Nachweiszwecken in Textform dokumentiert werden. Die Wirksamkeit tatsächlich getroffener Individualabreden hängt nicht von einer Bestätigung durch die Beraterin ab.

(4) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Kunden, die für ihre gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit buchen. Auch ein Vertrag zur Aufnahme eines konkret bestimmten Geschäfts kann unternehmerischen Zwecken dienen, ohne dass bereits eine Gewerbeanmeldung oder Registereintragung besteht. Nicht vom Angebot umfasst ist eine Beratung, die erst der allgemeinen Entscheidung dient, ob überhaupt eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen werden soll. Maßgeblich sind der objektive Vertragszweck und die tatsächlichen Umstände. Eine Angabe im Bestellformular allein entscheidet den gesetzlichen Status nicht und beseitigt keine zwingenden Schutzrechte.

(5) Abweichende Geschäftsbedingungen eines unternehmerischen Kunden gelten nur bei Zustimmung der Beraterin. Individuelle Vereinbarungen und gesetzliche Regeln zum Vertragsschluss bleiben unberührt.

## § 2 Vertragsschluss und Vertragsbestätigung

(1) Verträge können durch Unterzeichnung, den Austausch übereinstimmender Erklärungen in Textform, eine mündliche Vereinbarung oder eine elektronische Bestellung mit wirksamer Annahme geschlossen werden. Inhalt, Preis, Beginn, Laufzeiten und Leistungsumfang ergeben sich aus dem konkreten Angebot und den wirksam vereinbarten Ergänzungen. Gesetzliche Formerfordernisse gehen vor. Soweit das FernUSG anwendbar ist, bedarf die auf den Vertragsschluss gerichtete Erklärung des Teilnehmers nach § 3 Absatz 1 FernUSG der Textform. Ein ausschließlich mündlicher Abschluss genügt dann nicht.

(2) Bei der Online-Buchung über ablefy stellt die Darstellung des Angebots eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung dar. Der Kunde gibt durch Abschluss der angezeigten Buchungsschritte und Betätigung des abschließenden Bestellbuttons ein verbindliches Vertragsangebot ab. Die Beraterin nimmt dieses durch eine ausdrücklich als Annahme bezeichnete Vertragsbestätigung per E-Mail an. Der Vertrag kommt mit Zugang dieser Annahmeerklärung zustande. Eine reine Eingangsbestätigung oder Rechnung ohne Annahmeerklärung ist keine solche Vertragsbestätigung. Ein im Einzelfall ausdrücklich vereinbarter anderer Abschlussweg bleibt unberührt. Der spätere Betreuungsbeginn und die Zugangsmail sind vom Vertragsschluss zu unterscheiden.

(3) Die Beraterin verkauft die Beratungsleistung über ablefy im eigenen Namen. Der Beratungsvertrag kommt zwischen dem Kunden und der Beraterin zustande. ablefy wird als technische Buchungs- und Zahlungsplattform genutzt. Soweit im jeweiligen Vorgang weitere Zahlungsdienstleister beteiligt sind,

werden diese und ihre einschlägigen Bedingungen vor Abschluss ausgewiesen. Eine eigene Vertragsbeziehung zur Beraterin wird dadurch nicht durch einen Reseller-Vertrag ersetzt.

(4) Die Vertragsbestätigung enthält den vereinbarten Leistungsumfang, den konkreten Gesamtpreis mit Steuerbetrag bzw. Steuerhinweis, die gewählte Zahlungsweise und die Fälligkeiten sowie den Vertrag und die einbezogene AGB-Fassung in speicherbarer Form, insbesondere als PDF-Anlagen. Soweit gesetzlich erforderlich, werden besondere Informationen und Erklärungen ergänzend bereitgestellt. Der Kunde teilt sein gewünschtes Startdatum mit; die Beraterin bestätigt den vereinbarten Beginn in Textform. Zum Betreuungsbeginn erhält der Kunde alle vereinbarten Zugänge per E-Mail und das technische Onboarding. Der 5-jährige digitale Zugang beginnt ebenfalls mit diesem Betreuungsbeginn. Die Zugangsmail ersetzt die Vertragsbestätigung nach der Bestellung nicht.

(5) Bei mündlicher Vertragsanbahnung erhalten Kunden die erforderlichen Informationen und AGB vor dem verbindlichen Abschluss. Ist eine Textformbestätigung als Voraussetzung des Vertragsschlusses vereinbart, kommt der Vertrag erst mit der entsprechenden Einigung zustande.

(6) Die Vertragssprache ist Deutsch. Der Vertragstext wird von der Beraterin gespeichert und dem Kunden mit der Vertragsbestätigung in speicherbarer Form übermittelt. Eine erneute Übersendung kann per E-Mail an [info@annejansson.com](mailto:info@annejansson.com) angefordert werden. Im Online-Buchungsablauf werden Möglichkeiten zum Erkennen und Berichtigen von Eingabefehlern vor der Bestellung bereitgestellt. Der Eingang der Bestellung wird unverzüglich elektronisch bestätigt. Die Eingangsbestätigung kann mit der Annahme zusammenfallen, wenn sie eine ausdrückliche Annahmeerklärung enthält.

### **§ 3 Gegenstand, Leistungserbringung und Team**

(1) Die Beraterin unterstützt den Kunden bei der Entwicklung und Weiterentwicklung seines Geschäftsmodells. Gegenstand können insbesondere Positionierung, Markt- und Kundenverständnis, Angebote, Preisgestaltung, Kundengewinnung, Kommunikation sowie digitale Umsetzung sein.

(2) Geschuldet werden die im konkreten Vertrag vereinbarten Leistungen mit der gebotenen Sorgfalt. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg wird nicht zugesichert. Vereinbarte Ergebnisse und gesetzliche Ansprüche hinsichtlich digitaler Produkte bleiben unberührt.

(3) Die Beraterin bestimmt Methoden, Reihenfolge und Organisation innerhalb des vereinbarten Leistungsrahmens nach sachlichen Kriterien unter Berücksichtigung der Kundeninteressen. Eine einseitige Änderung wesentlicher Leistungsmerkmale, zugesagter Mengen, Zeiträume oder Preise wird dadurch nicht ermöglicht.

(4) Qualifizierte Teammitglieder und Erfüllungsgehilfen dürfen vereinbarte Leistungen übernehmen, soweit eine persönliche Leistung durch Anne Jouffroy nicht ausdrücklich zugesagt ist. Die Beraterin bleibt für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung verantwortlich. Vertraulichkeit und Datenschutz sind auch beim Teameinsatz einzuhalten.

(5) Durch den Vertrag entsteht kein Arbeitsverhältnis. Individuelle Rechts-, Steuer- oder medizinische Beratung und die rechtliche Freigabe von Angeboten und Werbetexten sind nur Gegenstand einer ausdrücklichen, rechtlich zulässigen gesonderten Vereinbarung.

### **§ 4 Leistungsumfang, Community und digitale Bestandteile**

(1) Art, Anzahl und Dauer der Live-Termine, persönliche Begleitungszeit, Community-Feedback, Einzeltermine, Inhalte, Agentinnen und Zugangsfristen werden im jeweiligen Vertrag konkret festgelegt. Aus einer allgemeinen Beschreibung möglicher Leistungen folgt kein Anspruch auf weitere unvereinbarte Einzelberatung.

(2) Für die Health Business Academy gilt die im Vertrag festgelegte Kombination aus persönlicher Begleitung, Live-Calls, Communi-Feedback sowie digitalen Inhalten und Claude-Agentinnen. Die persönliche Begleitung und der langfristige Zugang können unterschiedliche Laufzeiten haben.

(3) Live-Calls werden nach der vereinbarten Leistungsbeschreibung angeboten. Für das aktuelle Academy-Angebot sind keine Aufzeichnungen und keine spätere Bereitstellung als Aufzeichnung vorgesehen. Fragen können in den dafür vorgesehenen interaktiven Terminen unmittelbar besprochen werden.

(4) Bei vereinbartem Community-Feedback können Kunden Fragen und konkrete Entwürfe einreichen. Im aktuellen Academy-Angebot erfolgt die Bearbeitung täglich innerhalb der Servicezeiten von 9 bis 17 Uhr (deutsche Ortszeit). Eine feste Antwortfrist wird nicht vereinbart. Vertrauliche Anliegen können per E-Mail an [info@annejansson.com](mailto:info@annejansson.com) eingereicht werden. Die freiwillige Nutzung schließt einen vereinbarten Anspruch auf Feedback nicht aus.

(5) Der Kunde benötigt die vor Vertragsschluss mitgeteilten technischen Voraussetzungen. Notwendige eigene Drittanbieter-Verträge und Zusatzkosten werden vor Buchung benannt. Die Beraterin haftet nach § 9 und bleibt für die von ihr zugesagten digitalen Leistungen verantwortlich.

(6) Werden zugesagte Leistungen durch die Beraterin nicht erbracht oder digitale Produkte mangelhaft bereitgestellt, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Insbesondere werden gesetzliche Rechte auf Bereitstellung, Nacherfüllung, Aktualisierung, Minderung oder Vertragsbeendigung durch diese AGB nicht eingeschränkt. Gegenüber Verbrauchern gelten für digitale Produkte die §§ 327 ff. BGB, soweit deren Voraussetzungen vorliegen.

(7) Wesentliche Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen einer wirksamen Vereinbarung oder einer einschlägigen gesetzlichen Grundlage. Der technische Wechsel einer Plattform darf zugesagte Funktionen, Zeiträume und Kundenrechte nicht pauschal beseitigen.

## **§ 5 Vergütung, Raten und Zahlungsverzug**

(1) Der Gesamtpreis und die Zahlungsfälligkeiten ergeben sich aus dem Vertrag bzw. dem vor Buchung angezeigten individuellen Angebot. Bei Verbrauchern wird der tatsächlich zu zahlende Gesamtpreis einschließlich Steuern und zwingender Zusatzkosten ausgewiesen. Unternehmerangebote können Nettopreise mit klarer Steuerangabe enthalten.

(2) Eine Ratenzahlung ist nur im ausdrücklich vereinbarten Umfang möglich. Die Vereinbarung benennt Gesamtpreis, etwaigen Aufschlag sowie Anzahl, Höhe und Fälligkeit der Raten. Die Zahlungsdauer verlängert persönliche Betreuung und Zugangsfristen nicht automatisch. Soweit das FernUSG anwendbar ist, gehen die zwingenden Zahlungsgrenzen des § 2 Absatz 2 FernUSG vor. Ein Anspruch auf höhere Teilzahlungen oder unzulässige Vorauszahlungen wird nicht begründet.

(3) Bei Verzug gelten die gesetzlichen Voraussetzungen, Verzugszinsen und Erstattungsansprüche. Eine Leistungsaussetzung erfolgt nur im gesetzlich zulässigen, angemessenen Umfang. Zuvor wird der Kunde grundsätzlich unter Benennung des Rückstands und der beabsichtigten Maßnahme zur Zahlung aufgefordert, soweit dies nach den Umständen geboten ist.

(4) Eine außerordentliche Kündigung wegen Zahlungsverzugs richtet sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen. Erforderliche Abmahnungen oder Fristsetzungen sind einzuhalten. Ansprüche nach Beendigung werden nach den gesetzlichen Vorschriften berechnet. Ersparte Aufwendungen und gesetzlich anzurechnender anderweitiger Erwerb sind zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf sämtliche restlichen Raten als pauschalen Schadensersatz wird nicht festgelegt.

(5) Rücklastschriftkosten werden nur in tatsächlich entstandener, angemessener Höhe erstattet, wenn der Kunde die Rücklastschrift zu vertreten hat. Der Kunde kann nachweisen, dass kein oder ein

geringerer Schaden entstanden ist. Rechte bei unberechtigter Belastung und zwingende Regeln für Zahlungsmittel bleiben unberührt.

(6) Der Kunde erhält eine ordnungsgemäße Rechnung mit der für den konkreten Fall zutreffenden Steuerbehandlung.

(7) Eine Aufrechnung ist mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen sowie mit Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis zulässig. Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte werden nicht ausgeschlossen.

## **§ 6 Laufzeit, Pausen und Kündigung**

(1) Persönliche Begleitung und digitale Zugänge bestehen für die jeweils vereinbarten Zeiträume. Sie enden mit Ablauf dieser Zeiträume ohne automatische kostenpflichtige Verlängerung. Das Ende der persönlichen Begleitung beendet einen ausdrücklich länger zugesagten digitalen Zugang nicht.

(2) Bei einer vereinbarten festen Laufzeit ist die ordentliche Kündigung vor deren Ablauf ausgeschlossen, soweit keine abweichende Vereinbarung oder gesetzliches Kündigungsrecht besteht. Insbesondere bleiben Kündigungsrechte nach §§ 626, 627 und 314 BGB, soweit einschlägig, sowie Rechte nach den Vorschriften über digitale Produkte und dem FernUSG unberührt.

(3) Eine außerordentliche Kündigung setzt die jeweils gesetzlich erforderlichen Voraussetzungen voraus. Ihre Rechtsfolgen, insbesondere Vergütung und Rückerstattung, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die bloße Bezeichnung als Dienstleistung entscheidet die Anwendbarkeit einzelner Kündigungsrechte nicht.

(4) Kündigungen können in Textform erklärt werden, z. B. per E-Mail an [info@annejansson.com](mailto:info@annejansson.com). Ein gesetzlich vorgeschriebener elektronischer Kündigungsweg bleibt möglich. Strengere gesetzliche Formerfordernisse bleiben unberührt.

(5) Pausen und Verlängerungen werden gesondert vereinbart. Die Bestätigung benennt die genaue Dauer, den neuen Endtermin, die Verfügbarkeit der Zugänge und gegebenenfalls Auswirkungen auf Zahlungen. Individuell vereinbarte Ansprüche auf Pausen bleiben bestehen.

## **§ 7 Widerruf und zwingende Schutzrechte**

(1) Das Angebot richtet sich an Kunden, die für geschäftliche Zwecke buchen. Unternehmern steht allein wegen eines Fernabsatzabschlusses kein allgemeines Verbraucherwiderrufsrecht zu. Ein zusätzliches vertragliches Widerrufsrecht wird nicht eingeräumt.

(2) Ein nach den tatsächlichen Umständen bestehendes gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt. Das gilt insbesondere bei einer gesetzlichen Verbrauchereigenschaft sowie gegebenenfalls nach dem FernUSG oder bei Finanzierungshilfen einschließlich der gesetzlichen Regeln für bestimmte Existenzgründer. Die jeweils erforderlichen Informationen und Formulare werden gesondert bereitgestellt.

(3) Vorzeitige Leistungserbringung und ein etwaiges Erlöschen des Widerrufsrechts setzen die gesetzlich erforderlichen, gesonderten Erklärungen voraus. Eine pauschale Bestätigung in den AGB oder ein einfacher Login ersetzt sie nicht.

(4) Die Vertragspartner können gesetzlich zwingende Schutzrechte nicht durch eine Bezeichnung als Beratung, einen Unternehmer-Haken im Checkout oder einen bloßen Hinweis auf freiwillige Nutzung ausschließen.

## § 8 Mitwirkung und Nutzung der Angebote

(1) Der Kunde stellt die für die Beratung erforderlichen Informationen rechtzeitig und zutreffend zur Verfügung. Unterlagen Dritter dürfen nur bei ausreichenden Nutzungsrechten und gekläarter Datenschutzgrundlage eingebracht werden. Gesundheitsdaten und andere besonders geschützte Informationen sind ohne freigegebenes Verfahren zu anonymisieren.

(2) Zugänge sind persönlich und vor unberechtigter Nutzung zu schützen. Bei Verdacht eines Missbrauchs informiert der Kunde die Beraterin. Eine reguläre Weitergabe eigener Arbeitsergebnisse an beauftragte Dienstleister richtet sich nach § 12.

(3) Die Zusammenarbeit in Gruppen und Communi erfolgt respektvoll. Unzulässig sind insbesondere rechtswidrige Inhalte, Belästigungen, die Offenlegung vertraulicher Informationen anderer Teilnehmer und unerlaubte Aufzeichnungen. Der Kunde darf berechtigte Kritik äußern und seine Rechte geltend machen.

(4) Bei erheblichen Verstößen kann die Beraterin nach vorheriger angemessener Aufforderung zur Abhilfe betroffene Community-Funktionen vorübergehend beschränken, soweit dies erforderlich und verhältnismäßig ist. In dringenden Fällen ist eine sofortige vorläufige Beschränkung möglich. Dauerhafter Ausschluss, Vertragsbeendigung und Abrechnung richten sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen. Ein automatischer Verfall sämtlicher Zahlungen wird nicht vereinbart.

## § 9 Haftung

(1) Die Beraterin haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Beraterin für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(3) Die Beschränkungen gelten nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei übernommener Garantie, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder in sonstigen gesetzlich zwingenden Haftungsfällen. Gesetzliche Leistungs- und Mängelrechte bleiben unberührt. Soweit das FernUSG anwendbar ist, gelten die Haftungsbeschränkungen dieser AGB nicht für Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, deren Beschränkung § 2 Absatz 5 Nummer 3 FernUSG ausschließt.

(4) Soweit die Haftung zulässig beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Beraterin bleibt für deren Verhalten nach den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

## § 10 Datenschutz

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den geltenden Datenschutzgesetzen. Informationen zum Datenschutz sind unter <https://annejansson.com/datenschutz/> abrufbar. Über die konkrete Verarbeitung im Rahmen der gebuchten Beratung und der eingesetzten Plattformen informiert die Beraterin nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere über Verantwortlichen, Zwecke, Rechtsgrundlagen, Empfänger, Speicherdauer, Drittlandübermittlungen und Betroffenenrechte.

(2) Diese AGB begründen keine pauschale Einwilligung in Werbung, Aufzeichnungen, Veröffentlichung von Kundenstimmen oder die Verarbeitung von Gesundheitsdaten. Erforderliche Einwilligungen werden getrennt und freiwillig eingeholt.

(3) Die Nutzung externer Plattformen erfordert die jeweils zutreffende datenschutzrechtliche Rollenverteilung und gegebenenfalls geeignete Vereinbarungen. Die Verantwortung der Beraterin für eigene Datenverarbeitung bleibt bestehen. Eine allgemeine Übernahme dieser Verantwortung durch den Kunden wird nicht vereinbart.

## § 11 Vertraulichkeit

(1) Beide Vertragsparteien behandeln vertrauliche Informationen aus der Zusammenarbeit vertraulich. Hierzu gehören insbesondere wirtschaftliche Kennzahlen, Angebote, Strategien, Entwürfe, interne Abläufe sowie persönliche und geschäftliche Informationen, die in Beratung, Live-Calls oder Communi geteilt werden.

(2) Die Pflicht umfasst auch erkennbare vertrauliche Informationen anderer Teilnehmer. Unzulässig sind insbesondere unerlaubte Aufzeichnungen, Screenshots, Veröffentlichungen oder Weitergaben fremder Beiträge und Gesprächsinhalte.

(3) Eine Weitergabe ist zulässig, soweit sie zur Vertragserfüllung an zur Vertraulichkeit verpflichtete Personen erforderlich ist, zur rechtlichen oder steuerlichen Beratung benötigt wird oder aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung bzw. zur berechtigten Rechtsverfolgung erfolgt. Eigene Erfahrungen dürfen ohne Offenlegung fremder vertraulicher Informationen geschildert werden.

(4) Die Pflicht gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt waren, ohne Pflichtverletzung öffentlich bekannt sind oder werden, rechtmäßig von einem hierzu berechtigten Dritten erlangt oder unabhängig entwickelt wurden.

(5) Die Vertraulichkeit gilt nach Vertragsende fort, solange die Informationen vertraulich sind. Weitergehende gesetzliche Pflichten bleiben unberührt.

## § 12 Urheberrechte und Nutzungsrechte

(1) Rechte an eigenen vorbestehenden Methoden, Vorlagen, Materialien und Konfigurationen verbleiben bei der Beraterin bzw. dem jeweiligen Rechteinhaber. Rechte des Kunden an eingebrachten Inhalten bleiben beim Kunden.

(2) Der Kunde darf die für ihn erarbeiteten und zur Verwendung in seinem Business bestimmten Texte, Positionierungen, Angebotskonzepte und sonstigen Arbeitsergebnisse zeitlich unbeschränkt für seine eigenen geschäftlichen Zwecke bearbeiten, veröffentlichen und verwenden. Soweit hierfür Rechte der Beraterin erforderlich sind, erhält er ein einfaches, räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht im erforderlichen Umfang. Vertraglich zulässige eigene Bearbeitungen sind ausdrücklich gestattet.

(3) Herunterladbare Vorlagen und Arbeitsmaterialien darf der Kunde für sein eigenes Business nutzen und bearbeiten, auch nach Ablauf des Plattformzugangs. Originalmaterialien, Prompts, Agentinnen-Konfigurationen oder die Materialsammlung dürfen ohne gesonderte Erlaubnis nicht als eigenes Schulungsprodukt angeboten, weiterverkauft oder allgemein öffentlich zugänglich gemacht werden.

(4) Eigene Mitarbeiter und beauftragte Dienstleister dürfen kundenspezifische Ergebnisse im erforderlichen Umfang bearbeiten, wenn sie zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Sie erhalten dadurch keinen eigenen Plattformzugang und kein Recht zur anderweitigen Verwertung der Originalmaterialien.

(5) Der Zugang zur Kursplattform und zu den von der Beraterin bereitgestellten Agentinnen besteht für den ausdrücklich vereinbarten Zeitraum. Er ist persönlich. Die Weitergabe der Zugangsdaten ist unzulässig. Die langfristige Nutzung bereits erarbeiteter Ergebnisse wird durch das Ende des Zugangs nicht beendet.

(6) Bei KI-Ausgaben werden Rechte nur eingeräumt, soweit solche Rechte bestehen und der Beraterin zustehen. Die Beraterin gibt keine Garantie für Urheberrechtsschutz, Exklusivität oder eine generelle Freiheit von Rechten Dritter. Die vereinbarte sorgfältige Beratung und gesetzliche Haftung bleiben bestehen.

(7) Der Kunde räumt der Beraterin die für die Bearbeitung im Rahmen des Vertrags notwendigen Nutzungsrechte an seinen eingereichten Inhalten ein. Eine Nutzung als Referenz, Kundenstimme, Werbematerial oder für andere eigenständige Zwecke benötigt eine gesonderte Rechtsgrundlage bzw. Freigabe.

## § 13 Schlussbestimmungen

(1) Individuelle Abreden haben Vorrang. Dokumentation in Textform wird empfohlen. Diese Regelung setzt keine besondere Form für die Wirksamkeit einer tatsächlich vereinbarten Individualabrede fest.

(2) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern entzieht die Rechtswahl nicht den Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts, soweit diese anwendbar sind.

(3) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Sitz der Beraterin ausschließlicher Gerichtsstand, soweit rechtlich zulässig. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Zuständigkeitsregeln, insbesondere die zwingenden Vorschriften für Verbraucher und internationale Verträge. Soweit § 26 FernUSG anwendbar ist, hat der dort geregelte ausschließliche Teilnehmergerichtsstand Vorrang.

(4) Sind einzelne AGB-Bestimmungen unwirksam oder nicht einbezogen, richten sich die Rechtsfolgen nach § 306 BGB. Eine Verpflichtung zur Vereinbarung einer wirtschaftlich möglichst ähnlichen Ersatzklausel wird nicht begründet.

(5) Die Beraterin ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Gesetzliche Informationspflichten im konkreten Streitfall bleiben bestehen.

AGB-Fassung: 16. Oktober 2026.